

Beschlussvorlage	6411/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Habsburgring"		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung bietet die Stadt Mayen den Anliegern den Abschluss von Ablösungsverträgen zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen an:

- Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 beträgt der Gemeindeanteil 50%.
- Der Verteilungsmaßstab ergibt sich aus der Ausbaubeitragssatzung.
- Kostenermittlung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen und den geschätzten noch entstehenden Kosten.
- Der jeweilige Ablösungsbetrag ist als Gesamtbetrag sofort oder in drei gleichbleibenden Raten zinslos zu zahlen. Die erste Rate wird mit Abschluss des Ablösungsvertrags, die zweite Rate zum 15.03. und die dritte Rate zum 15.09. des Folgejahres fällig.

Sollten die Ablösungsverträge nicht zustande kommen, wird ein Bescheid in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrags erhoben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund des für die Abrechnung anzuwendenden Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung der Stadt Mayen (ABS) sind die beitragsfähigen Kosten nach Abzug eines festzulegenden Gemeindeanteiles auf alle Anlieger der Verkehrsanlage zu verteilen.

Der Gesetzgeber gestattet der Stadt, Verträge über die Ablösung des Ausbaubeitrags im Ganzen vor der Entstehung der Beitragspflicht abzuschließen. Die Anforderungen an die von der Stadt durch Ratsbeschluss festzulegenden Ablösebestimmungen sind sehr gering, es ist bereits ausreichend, wenn sofern sie zuvor Bestimmungen über die Ablösung getroffen hat. Die Ablösungsverträge sind öffentlich-rechtliche Verträge gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz und unterliegen der Schriftform.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Anliegern des Habsburgrings den Abschluss von Ablösungsverträgen anzubieten.

Zu diesem Zweck werden die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Herstellung der Verkehrsanlage, sowie die Berechnungsflächen der anliegenden Grundstücke ermittelt. Die

bereits gezahlten Vorausleistungen sollen mit dem Ablösungsbetrag verrechnet werden. **Die Berechnung des Beitrages pro m² Berechnungsfläche liegt noch nicht abschließend vor und wird für den Sitzungslauf nachgereicht.**

Der Abschluss von Ablösungsverträgen hat für den Beitragspflichtigen den Vorteil, dass er von vorne herein konkret weiß, mit welchem Ausbaubeitrag er zu rechnen hat. Sofern er sich für das klassische Abrechnungsverfahren entscheidet, erfolgt zunächst ein Vorausleistungsbescheid und die Abrechnung erst nach Abschluss der Baumaßnahme.

Der Abschluss von entsprechenden Verträgen hat für die Stadt Mayen folgende Vorteile:

1. Es erfolgt eine frühzeitige Refinanzierung
2. Da keine Verwaltungsakte erlassen werden, kommt es in den Fällen, in denen Ablösungsverträge abgeschlossen werden, nicht zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

Bei den Anliegern, die keine Ablösungsverträge abschließen wollen, wird das satzungsgemäße Vorausleistungs- bzw. Abrechnungsverfahren durchgeführt.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausbaubeiträge werden mit einem Anliegeranteil von 50 % von den Gesamtkosten erhoben und bei Haushaltsstelle **5411100-23320000-72** vereinnahmt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?
Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - Verkehrsanlage